

Ordentliche Hauptversammlung der Nordzucker Holding AG mit Sitz in Braunschweig

am Mittwoch, 6. Juli 2016, 10:00 Uhr,
in der Stadthalle Braunschweig, Leonhardplatz, 38102 Braunschweig

Geänderter Beschlussvorschlag der Verwaltung zu Punkt 8 der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung

(Änderungen farblich und durch Unterstreichung hervorgehoben)

In dem in der Einladung zur Hauptversammlung am 30. Mai 2016 im elektronischen Bundesanzeiger abgedruckten Beschlussvorschlag der Verwaltung zu Tagesordnungspunkt 8 hat der Aufsichtsrat vorgeschlagen, Herrn Hartmut Bethge, bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018/19 beschließt, in den Aufsichtsrat der Nordzucker Holding AG zu wählen.

Der Aufsichtsrat hat einen neuen Beschlussvorschlag gefasst, da das Amt eines Aufsichtsratsmitglieds gemäß § 10 Ziffer 5 der Satzung der Nordzucker Holding AG spätestens mit Beendigung der Hauptversammlung endet, die der Vollendung seines 65. Lebensjahres folgt. Da Herr Hartmut Bethge diese satzungsmäßig manifestierte Altersgrenze bereits mit Beendigung der Hauptversammlung erreicht, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2017/18 beschließt, schlägt der Aufsichtsrat der Hauptversammlung nun vor Herrn Hartmut Bethge bis zur Beendigung der Hauptversammlung zu wählen, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2017/18 beschließt. Im Ergebnis findet demnach eine Reduzierung der Amtszeit von drei auf zwei Jahre statt.

Der in der Einladung zur Hauptversammlung abgedruckte Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats zu Tagesordnungspunkt 8 wird daher – wie nachfolgend farblich und durch Unterstreichung kenntlich gemacht – abgeändert:

TOP 8 Wahlen zum Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 21 Mitgliedern (§ 10 Ziffer 1 der Satzung). Die Gesellschaft beschäftigt keine Arbeitnehmer. Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß §§ 96 Absatz 1, 101 Absatz 1 Aktiengesetz aus Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre zusammen, die nach § 10 Ziffer 1 der Satzung mehrheitlich aus dem Kreis der Rüben anbauenden Aktionäre zu wählen sind, und zwar so, dass diese gemeinsam mit den Vorstandsmitgliedern die Aktionäre der verschiedenen Anbauregionen tunlichst angemessen repräsentieren.

Mit Ablauf der Hauptversammlung am 6. Juli 2016 enden turnusmäßig die Amtszeiten der Aufsichtsratsmitglieder Hartmut Bethge, Eckhard Clausen, Friedrich Christoph Heins, Henning Hornbostel, Hans-Heinrich Philipps, Jörg Thieß und Christian Wohlenberg.

Mit Ablauf der Hauptversammlung am 6. Juli 2016 endet altersbedingt die Amtszeit des Aufsichtsratsmitglieds Wilhelm Wedde.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung vom 6. Juli 2016, folgende Personen in den Aufsichtsrat zu wählen:

- 8.1 Hartmut Bethge, Landwirt, wohnhaft in der Hansestadt Stendal,
- 8.2 Eckhard Clausen, Landwirt, wohnhaft in Barkelsby,
- 8.3 Friedrich Christoph Heins, Landwirt, wohnhaft in Uehrde,
- 8.4 Henning Hornbostel, Landwirt, wohnhaft in Rehlingen,
- 8.5 Hans-Heinrich Philipps, Landwirt, wohnhaft in Wunstorf,
- 8.6 Jörg Thieß, Landwirt, wohnhaft in Alt Schwerin,
- 8.7 Christian Wohlenberg, Landwirt, wohnhaft in Ilsede und
- 8.8 Ralf Tegtmeyer, Landwirt, wohnhaft in Bockenem.

[Die Wahl des Mitglieds des Aufsichtsrats zu 8.1 erfolgt bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2017/18 beschließt.](#)

Seite 3 von 3

Die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats zu 8.~~21~~ bis 8.7 erfolgt jeweils bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018/19 beschließt.

Die Wahl des Mitglieds des Aufsichtsrats zu 8.8 erfolgt bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2016/17 beschließt.